

Kinderreichtum und Erwerbstätigkeit der Eltern

Dr. Bernd Eggen, Harald Leschhorn

Auch in kinderreichen Familien, und zwar in etwa jeder zweiten, sind der Vater und die Mutter erwerbstätig – die Väter üblicherweise in Vollzeit und die Mütter in Teilzeit. Außerdem sind von 100 Müttern mit drei und mehr Kindern 14 vollzeiterwerbstätig, selbst dann, wenn sie kleinere Kinder haben. Kinderreiche, allein erziehende Eltern sind besonders häufig und dann eher vollzeiterwerbstätig. Der wesentliche Grund für eine Teilzeitbeschäftigung kinderreicher Mütter sind persönliche oder familiäre Verpflichtungen und wohl vergleichsweise selten die Schwierigkeit, eine Vollzeiterwerbstätigkeit zu finden.

Tag für Tag die Anforderungen der Familie mit denen der eigenen Erwerbstätigkeit unter einen Hut zu bekommen, ist für viele Eltern eine große Herausforderung. Das Erwerbseinkommen eines oder mehrerer Familienmitglieder sichert den Lebensunterhalt der Familie, andererseits lenkt das zeitliche Ausmaß der Erwerbstätigkeit einzelner Familienmitglieder den Alltag in der Familie. Es sind fast ausnahmslos die Mütter, die die Tätigkeiten im Haushalt und die Betreuung und Erziehung der Kinder übernehmen. Gleichzeitig ist Erwerbstätigkeit und Mutterschaft heute nahezu eine Selbstverständlichkeit. Frauen selbst wünschen die Verbindung, Politik und Wirtschaft ermuntern ausdrücklich dazu, ja legen sie den Frauen sogar nahe. Das ist der Hintergrund, vor dem kinderreiche Familien, also Familien mit drei und mehr Kindern, mit dieser Herausforderung umgehen. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Berufstätigkeit der Mütter. Unter den derzeit geltenden Rahmenbedingungen in Deutschland ist die Verknüpfung von Familie und Erwerbsbeteiligung für Mütter von ein oder zwei Kindern noch einigermaßen realisierbar. Jedes zusätzliche Kind bringt jedoch zusätzliche Erschwernisse, macht eine kontinuierliche Beschäftigung der Mütter oft unmöglich und erschwert den beruflichen Wiedereinstieg. Gleichzeitig kann für die Frau ihre Entscheidung für eine große Familie gleichsam eine Entscheidung gegen eine zumindest zeitlich umfassendere Erwerbstätigkeit sein.

Mütter mit drei und mehr Kindern sind vollzeiterwerbstätig, selbst dann ...

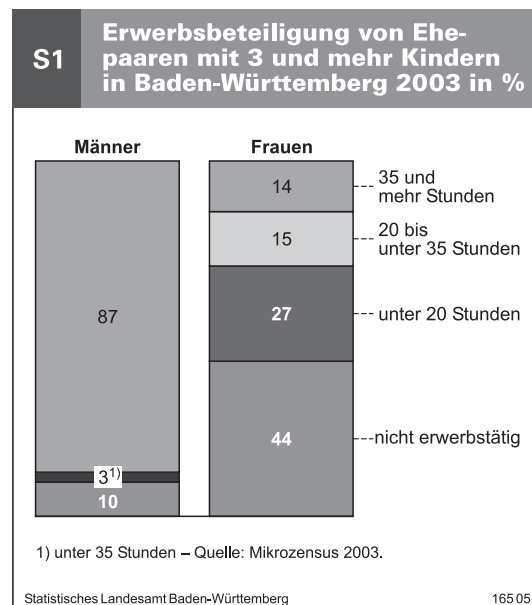
In Baden-Württemberg gibt es derzeit (2004) rund 252 000 Familien mit drei und mehr Kindern. Die Familienverhältnisse sehen wie folgt aus:

Miteinander verheiratete Eltern	89 %
Allein Erziehende	9 %
Nicht miteinander verheiratete Eltern	2 %

Von den kinderreichen Ehepaaren gehen in zahlreichen Familien beide Eltern einer Erwerbstätigkeit nach:

Väter	90 %
Mütter	56 %

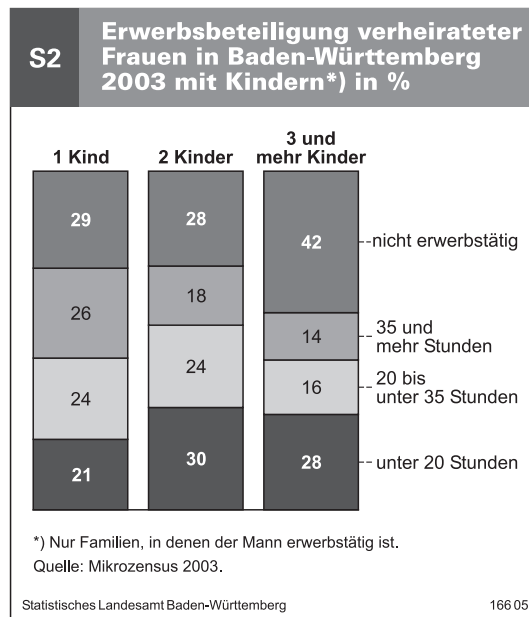
Die Väter sind in der Regel vollzeitbeschäftigt, das heißt, ihre Arbeitszeit beträgt 35 und mehr Wochenstunden. Demgegenüber sind erwerbstätige Mütter, die drei und mehr Kinder zu versorgen haben, ganz überwiegend in Teilzeit beschäftigt, die meisten von ihnen weniger als 20 Wochenstunden (*Schaubild 1*). In rund 6 % aller kinderreichen Ehepaar-Familien sind beide Partner nicht erwerbstätig.



Dr. Bernd Eggen ist Referent im Referat „Sozialwissenschaftliche Analysen, Familienwissenschaftliche Forschungsstelle“ im Statistischen Landesamt Baden-Württemberg.

Betriebswirt (VWA) Harald Leschhorn ist Mitarbeiter im vorgenannten Referat.

1 Die große Mehrheit (82 %) der allein Erziehenden sind allein erziehende Mütter.



Die Zahl der Kinder beeinflusst allein das Erwerbsverhalten der Mütter. Für die Väter hingegen spielt es kaum eine Rolle, wie viele Kinder sie haben, denn lediglich 3 % aller verheirateten Männer mit Kindern arbeiten in Teilzeit.

Selbst in kinderreichen Familien, in denen die Eltern verheiratet zusammenleben und der Mann vollzeiterwerbstätig ist, gehen fast 6 von 10 Müttern einer Erwerbstätigkeit nach (Schaubild 2).

Jede siebente Mutter von drei und mehr Kindern ist sogar 35 oder mehr Stunden in der Woche erwerbstätig. Allerdings gilt auch weiterhin: Je weniger Kinder zu betreuen sind, desto eher sind die Mütter vollzeiterwerbstätig, desto seltener üben sie eine Teilzeitbeschäftigung aus oder sind nicht erwerbstätig. Dabei fällt auf: Mütter von zwei Kindern sind genauso häufig erwerbstätig wie Mütter von einem Kind; sie sind jedoch deutlich seltener vollzeiterwerbstätig. Sie sind damit kaum häufiger vollzeit-

erwerbstätig als Mütter von drei und mehr Kindern. Mit anderen Worten: Die Scheidelinie für eine Vollzeiterwerbstätigkeit liegt bei Müttern im Übergang vom ersten zum zweiten Kind. Die Scheidelinie überhaupt für eine Erwerbstätigkeit liegt eher beim Übergang zum dritten Kind (Schaubild 2).

... wenn kleinere Kinder zu betreuen sind

Die Entscheidung für oder gegen eine Erwerbstätigkeit und deren Umfang wird auch vom Alter des jüngsten Kindes mitbestimmt. Der zeitliche Aufwand für die Betreuung und Erziehung ist bei kleinen Kindern am höchsten. Deshalb wohl bleibt gut die Hälfte der kinderreichen Mütter zu Hause, wenn das jüngste Kind noch keine 6 Jahre alt ist. Bei der anderen Hälfte liegt der eindeutige Schwerpunkt auf einer Teilzeitbeschäftigung unter 20 Wochenstunden. Allerdings sind auch 14 % der kinderreichen Mütter mit kleinen Kindern wenigstens 35 Stunden in der Woche erwerbstätig (Tabelle 1). Mit zunehmendem Alter der Kinder steigt die Erwerbsbeteiligung ihrer Mütter an. In der Zeit, in der sich das jüngste Kind im schulpflichtigen Alter zwischen 6 und 15 Jahren befindet, geht der Trend vermehrt zu einer Teilzeitbeschäftigung, bei älteren Kindern wird auch zum Teil wieder einer Vollzeitbeschäftigung nachgegangen.

Ein Viertel der allein Erziehenden mit drei und mehr Kindern ist vollzeiterwerbstätig

Allein erziehende Mütter und Väter¹ mit drei und mehr Kindern können nicht auf ein Erwerbseinkommen eines Partners zurückgreifen. Um den Lebensunterhalt der Familie eigenständig zu sichern, müssen sie erwerbstätig sein. Zwei Drittel der kinderreichen allein Erziehenden sind erwerbstätig. 27 % gehen einer Vollzeiterwerbstätigkeit nach und 38 % arbeiten in Teilzeit. Gut ein Drittel (35 %) der allein Erziehenden geht keinem Erwerb nach. Damit sind allein Erziehende doppelt so oft vollzeiterwerbstätig wie kinderreiche verheiratete Mütter. Sind allein erziehende Eltern von drei und mehr Kindern teilzeiterwerbstätig, dann überwiegt ein höherer Stundenumfang zwischen 20 und 34 Stunden in der Woche.

Gründe für eine Teilzeiterwerbstätigkeit

Die vorangegangenen Ergebnisse haben gezeigt, dass es in erster Linie die Mütter sind, die ihre Erwerbsbeteiligung an den Bedürfnissen der Familie ausrichten. Von allen Frauen mit Kindern werden als hauptsächlicher Grund

T1 Erwerbsbeteiligung kinderreicher verheirateter Frauen*) in Baden-Württemberg 2003 nach Alter des jüngsten Kindes

Jüngstes Kind im Alter von ... Jahren	Erwerbsbeteiligung von Frauen mit 3 und mehr Kindern				
	unter 20 Stunden	20 bis unter 35 Stunden	35 und mehr Stunden	nicht erwerbstätig	insgesamt
	in %				
unter 6	24	10	14	52	100
6 bis unter 15	32	20	12	36	100
15 und älter	25	24	21	30	100
Insgesamt	28	16	14	42	100

*) Nur Familien, in denen der Mann erwerbstätig ist.
Quelle: Mikrozensus 2003.

für die ausgeübte Teilzeittätigkeit persönliche oder familiäre Verpflichtungen genannt, wobei diese Aussage bei kinderreichen Familien in höherem Maße zutrifft (Tabelle 2). Je mehr Kinder zu betreuen sind, desto seltener wird die Teilzeitbeschäftigung als eine Notlösung für eine tatsächlich gewünschte Vollzeittätigkeit empfunden. Für allein erziehende Mütter ist es mitunter schwieriger, eine Vollzeittätigkeit zu finden, die sich mit den familiären Belangen in Einklang bringen lässt. Alle anderen Gründe spielen eine eher untergeordnete Rolle oder wurden nicht näher spezifiziert. ■

Weitere Auskünfte erteilen

Dr. Bernd Eggen, Telefon 0711/641-2953

E-Mail: Bernd.Eggen@stala.bwl.de

Harald Leschhorn, Telefon 0711/641-2823

E-Mail: Harald.Leschhorn@stala.bwl.de

T2 Gründe für Teilzeittätigkeit von Frauen in Deutschland 2003 nach Anzahl der Kinder				
Lebensform der Frauen	Anzahl der Kinder	Gründe ¹⁾ für Teilzeittätigkeit von Frauen		
		Vollzeit-tätigkeit nicht zu finden	persönliche/familiäre Verpflichtungen	Vollzeit aus anderen Gründen nicht gewünscht
		in %		
Verheiratet	1	11	71	13
	2	7	81	8
	3 und mehr	5	84	7
Allein erziehend	1	18	64	12
	2	15	73	8

1) Auswahl. Mögliche weitere Gründe: Schulausbildung oder sonstige Ausbildung; Krankheit, Unfallfolge; ohne Angabe des Grundes.
Quelle: Mikrozensus 2003, Deutschland.

kurz notiert ...

Rund 16 000 Ausländer wurden 2004 eingebürgert

Im Jahr 2004 erwarben 16 068 ausländische Staatsangehörige in Baden-Württemberg einen deutschen Pass. Die Zahl der Einbürgerungen lag damit deutlich unter der bisherigen Höchstmarke von rund 29 000 im Jahr 2000. Nachdem bereits bis 2003 ein deutlicher Rückgang auf etwa 19 500 Einbürgerungen zu verzeichnen war, hat sich die Zahl im Jahr 2004 um 17 % gegenüber dem Vorjahr verringert – nunmehr sogar um 45 % gegenüber dem Stand von 2000. Seit In-Kraft-Treten der neuen Regelungen des Staatsangehörigkeitsrechts zum 1. Januar 2000 haben sich bislang knapp 115 600 Ausländer in Baden-Württemberg einbürgern lassen.

Bei etwa 68 % der Einbürgerungen im Jahre 2004 nahmen Ausländer, die seit mindestens 8 Jahren rechtmäßig in Deutschland lebten, den Anspruch auf Erwerb eines deutschen Passes wahr. Den zweitgrößten Anteil an den Einbürgerungen 2004 stellten die Fälle, in denen Ehegatten und minderjährige Kinder von eingebürgerten Ausländern mit eingebürgert wurden (rund 14 %). Am dritthäufigsten (10 %) waren Einbürgerungen von ausländischen Ehegatten deutscher Staatsbürger. Hauptsächlich handelte es sich hier um ausländische Ehefrauen.

Die mit Abstand größte Nationalitätengruppe unter den rund 16 000 im vergangenen Jahr Eingebürgerten waren zuvor türkische Staatsbürger. Auf sie entfielen mit etwa 6 500 Fällen

rund 41 % aller Einbürgerungen. Gleichwohl ist die Zahl der eingebürgerten Türken gegenüber dem Vorjahr um gut ein Drittel zurückgegangen. An zweiter Stelle folgten die etwa 2 000 Einbürgerungen von Angehörigen der heute selbstständigen Staaten des früheren Jugoslawien (12 %). Die übrigen rund 7 500 Einbürgerungen entfielen auf Ausländer aus weiteren rund 130 Ländern der Erde. Darunter befanden sich etwa 2 900 Fälle, in denen Angehörige asiatischer Staaten die deutsche Staatsangehörigkeit erhielten, hauptsächlich aus dem Iran (etwa 460) und dem Irak (rund 340).

Eine deutliche Zunahme war bei den Einbürgerungen von Staatsangehörigen aus der Europäischen Union zu verzeichnen – von etwa 280 Fällen im Jahr 2003 auf rund 1 800 im vergangenen Jahr. Sie ergab sich zum einen durch Einbürgerungsfälle aus den neuen Mitgliedsländern. Dies betraf knapp 550 Einbürgerungen. Zum anderen erhielten 2004 jeweils fast 500 griechische und italienische Staatsbürger einen deutschen Pass, nachdem in den Vorjahren bei diesen Nationalitäten nur sehr wenige Einbürgerungen erfolgt waren.

Die Einbürgerungsregelungen setzen im Grundsatz die Aufgabe der bisherigen Staatsbürgerschaft voraus. Nur unter bestimmten Bedingungen wird ein „Doppelpass“ zugelassen. Dies war im vergangenen Jahr bei knapp 4 600 Einbürgerungen der Fall. Somit erfolgten fast 29 % der Ausländereinbürgerungen unter Hinnahme einer doppelten Staatsbürgerschaft. ■